

Auszug aus der Niederschrift der 10. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.04.2023

5	Bericht des Stadtsportverbandes Meckenheim	
---	--	--

Herr Leupold berichtet zu zwei Themen: Sportpauschale des Landes und geplante Einführung der Sportstättennutzungsgebühr.

Sportpauschale:

Das Land NRW zahlt jährlich eine Sportpauschale in Höhe von ca. 60 Mio. Euro an die einzelnen Kommunen und Städte zwecks Modernisierung von Sportstätteninfrastruktur. Vor der Haushaltsplanung soll über die Verwendung der Sportpauschale unter Beteiligung des Stadtsportverbandes beraten und dem Fachausschuss empfohlen werden. In 2022 bzw. 2023 ist keine Beratung mit dem SSV erfolgt. Dem SSV ist die Höhe der Sportpauschale für Meckenheim (Einwohnerzahlabhängig) nicht bekannt.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine pauschale Zuweisung an die Gemeinden nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Unterstützung der Erfüllung kommunaler Aufgaben im Sportbereich. Die Sportpauschale wird entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuweisungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen in Sportstätten verwendet. Bedingt darf diese Zuweisung für Sanierung im konsumtiven Bereich verwendet werden. Die Sportpauschale darf nicht für den Schulsport verwendet werden, sondern für die anteilige Nutzung der Sportstätten durch die Sportvereine. Zukünftig wird die Stadt versuchen rechtzeitig eine Vorberatung mit dem SSV hinsichtlich der Verteilung der Sportpauschale vorzunehmen.

Einführung der Sportstättennutzungsgebühr:

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wird eine Einführung der Sportstättennutzungsgebühr in Erwägung gezogen (aus der Presse). Zusätzlich wurden die Pachtzinsen für die Grundstückspachtverträge erhöht. Die Pachterhöhungen der bestehenden Verträge und zusätzliche Gebühren für die Nutzung der Sportstätten müssen auf die Mitglieder der Vereine umgelegt werden und führen schlussendlich zur Erhöhung deren Beiträge. Die Vereine sind bereit, aktiv bei der Reduzierung der Bewirtschaftungskosten mitzuwirken. Herr Leupold plädiert für eine weiterhin gebührenfreie Nutzung der Sportstätten in Meckenheim und appelliert an die Verwaltung, Mittel und Wege zur Entlastung der Vereine zu finden.

Antwort der Verwaltung:

Die entsprechende Entscheidung über die Einführung der Sportstättengebühr trifft der Rat. Die davon losgelöste Erhöhung der Pachtverträge begründet in der

Ratsentscheidung im September 2022, in der nach ausführlicher Beratung entschieden wurde, die Vereine gleich zu behandeln. Der bisherige Pachtzins lag zwischen 0,19 Euro und 0,22 Euro pro qm/Jahr und wurde auf 25 Cent pro qm und Jahr für alle Vereine gleichgezogen. Die Vorberatung hierzu fand im vorangegangenen HFA statt.

Meckenheim, den 26.05.2023

Schriftführer/in

